



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 21.05.2014, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Grundschulareal Innenstadt

TOP 1.1 Zusammenfassung der Anton-Bruckner-Schule Vorl.Nr. 126/14
und der Pestalozzischule
- Interfraktioneller Antrag vom 02.04.2014
- Weiteres Vorgehen

Abweichender Beschluss:

- 1. Die beiden Grundschulen Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule werden zum nächsten Schuljahr 2015/16 zu einer Schule zusammengefasst in der der schulische Ganzttag sowohl in gebundener wie in offener Form angeboten wird. Die Verwaltung wird beauftragt mit den beiden Schulen, den Schulmitwirkungsgremien und dem Staatlichen Schulamt diesen Zusammenschluss inhaltlich und strukturell zu begleiten.
- abgelehnt*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den beiden Grundschulen Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule unter Begleitung des Staatlichen Schulamts die Frage der Zusammenführung der beiden Schulen zu klären und dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales spätestens Ende Oktober 2014 zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmungen erfolgen offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Ziffer 2 wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt EBM **Seigfried**, dass der Tagesordnungspunkt 3 (Jahresbericht Kriminalstatistik) abgesetzt werde. Weiterhin wurde der Wunsch nach einer Vorstellung der Beauftragten für Chancengleichheit geäußert, was im Vorfeld des

Tagesordnungspunktes 1 kurz erfolgen solle.

Frau **Hoeffler** (FB Bürgerschaftliches Engagement) stellt sich dem Gremium in ihrer Funktion als Beauftragte für Chancengleichheit vor. Mittels einer Präsentation geht sie kurz auf ihren beruflichen Werdegang, die Schwerpunkte und Teilbereiche ihres Arbeitsfeldes und die grundsätzlichen Aufgaben des Teams der Chancengleichheit ein.

EBM **Seigfried** kündigt eine vertiefte inhaltliche Befassung mit dem Thema Chancengleichheit im Rahmen der Gestaltung neuer Leitlinien nach den Sommerferien an.

Nach Eintritt in die Tagesordnung erläutert EBM **Seigfried** anhand des interfraktionellen Antrags Vorl.Nr. 126/14 und unter Bezug auf die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts vom 28.04.2014 die Rahmenbedingungen der beantragten Zusammenlegung.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) informiert zunächst über das zur Antragsbearbeitung geführte Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt und dessen rechtliche Bewertung, wonach eine Zusammenlegung frühestens zum Schuljahr 2015/16 umsetzbar wäre. In der nachfolgenden Abstimmung mit den Schulen selbst, wurde ebenfalls um einen entsprechenden Vorlauf für die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Gestaltung dieses Prozesses gebeten. Aus diesem Grund benötige die Verwaltung vom Ausschuss ein Signal hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes der Zusammenlegung.

Mit Einverständnis des Gremiums wird Frau Traub vom Staatlichen Schulamt Ludwigsburg gem. § 33 Abs. 3 GemO als Sachverständige hinzugezogen und um Ergänzung ihrer Stellungnahme gebeten.

Frau **Traub** (Staatliches Schulamt) betont, dass durch das neue Ganztagschulkonzept eine Situation entstanden sei, durch die das Betreuungskonzept an den Schulen ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Eine Entscheidung über die Wahlform des Ganztags könne nachrangig zum möglichen Zusammenschluss betrachtet werden. In Gesprächen mit den Schulleitungen und beiden Elternbeiräten wurden die Fusionspläne erörtert, woraus die Stellungnahme des Elternbeirats der Pestalozzischule hervorgegangen sei. Zunächst sei es sinnvoll die Folgen einer solchen Zusammenlegung zu beurteilen und erst im Anschluss zu einer Entscheidung zu kommen. Beispielsweise müssten die Klassengröße, die räumliche Situation in den Schulen und die Organisation gemeinsamer Pausenzeiten auf dem beengten Schulhof in den Blick genommen werden.

Für die CDU-Fraktion sieht Stadträtin **Kopf** den Anstoß des Diskussionsprozesses, welcher in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen mit dem von Frau Traub beschriebenen Inhalt geführt werden solle, als Hintergrund des gemeinsamen Antrags. Ziel sei die Erarbeitung einer tragfähigen Konzeption zum Wohl der Kinder und Eltern mit einem offenen und gebundenen Ganztagsangebot. Die angemessene Zeit bis zum Schuljahr 2015/16 werde den Beteiligten eingeräumt.

Stadtrat **Daferner** betrachtet die zusätzliche Erarbeitungszeit bis zum Schuljahr 2015/16 als sinnvoll, damit im Sinne des neuen Ganztagskonzepts eine effektive Lösung erarbeitet werden könne. Seine Fraktion spreche sich jedoch deutlich für eine Fusion beider Schulen aus.

Für die Fraktion von Stadträtin **Moersch** war die geplante Neubesetzung der Schulleitung an der Pestalozzischule Grund für den gemeinsamen Vorstoß zur Zusammenlegung. Eindeutige Vorteile für die Betroffenen hinsichtlich Qualität und Wahlmöglichkeit seien allerdings die Voraussetzung für eine Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion. Ihrer Ansicht nach wären die Fortführung der Gespräche mit den Schulleitungen und die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte mit den Eltern notwendige Schritte. Die Fraktion der Freien Wähler würde zudem einen Vorstoß beim Staatlichen Schulamt zur Anerkennung der Leistungen von Frau Konrektorin Keller begrüßen und gehe den Weg des Zusammenschlusses mit dem Zeithorizont bis zum Schuljahr 2015/16 mit.

EBM **Seigfried** wünscht sich eine Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung hinsichtlich der Zustimmung oder Ablehnung zur Zusammenlegung sowie deren gewünschte Durchführung in einem offenen Prozess oder konkret zum Schuljahr 2015/16.

Stadtrat **Dr. Vierling** unterstreicht, keine Bevorzugung oder Benachteiligung einer Schule zu beabsichtigen. Seine Fraktion strebe ein gedeihliches Zusammenwirken in einer Schulgemeinschaft an und empfinde die Weiterführung von zwei getrennten Schulen als ungünstig. Die Trennung der Strukturen sei zu aufwendig, hätte sich im Schulalltag nicht bewährt und würde Abgrenzungstendenzen befördern. Im Anschluss gibt er einen Ausblick zu Zielen und Erwartungen, welche die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Zusammenführung anstrebe und beurteilt die kommenden Monate als geeigneten Zeitraum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Gegensatz zum Elternbeirat der Pestalozzischule strebe seine Fraktion zunächst die Entscheidung über die Zusammenlegung an und erst im Nachgang weitere Festlegungen zu den Strukturen.

Stadtrat **Heer** führt aus, dass der Antrag zur Zusammenfassung der Schulen aus Sicht der FDP-Fraktion einen „Schnellschuss“ darstelle und zum falschen Zeitpunkt eingebracht werde. Die neuen Landesrichtlinien zum Ganzttag würden Konzepte einfordern, die langfristig und unter Berücksichtigung der Aspekte Lehrerversorgung, finanzielle Ausstattung und der Betreuungsangebote erarbeitet werden müssten. Von Seiten der FDP-Fraktion solle beiden Schulen die Möglichkeit gegeben werden sich in ihrem Sinne, sowohl im offenen als auch im gebundenen Ganzttag, zu entwickeln. Selbstverständlich sei auch ein Zusammenschluss auf freiwilliger Basis denkbar. Die FDP könne die Umsetzung der Landesrichtlinien wie es die Schulen von sich aus wünschten gern abwarten und sei nicht damit einverstanden, heute die Zusammenlegung zum nächsten Schuljahr zu fixieren.

Stadträtin **Lange** begrüßt die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts. Sie sehe die Entscheidung über eine Zusammenlegung bei den Schulen und nicht beim Gemeinderat.

EBM **Seigfried** weist auf die notwendige Beschlussfassung im November hin, damit das Verfahren mit der Einreichung des Antrags in Gang gesetzt werden könne. Für die heutige Weichenstellung sei von hoher Bedeutung, welchen Arbeitsauftrag das Gremium der Verwaltung erteile. Er nimmt Bezug auf die Übernahme der kommissarischen Schulleitung in der schwierigen Situation durch Frau Keller und verweist dazu auf gesetzlich feststehende Regularien.

Frau **Traub** geht ergänzend auf die gesetzlichen Regelungen des Landesbeamtengesetzes ein, welche eine gesonderte Anerkennung nicht ermöglichen würden. Darüber hinaus sei es durch das Schulgesetz zugewiesene Aufgabe der Konrektorin die stellvertretende Schulleitung zu übernehmen, sobald die Schulleitung nicht zur Verfügung stehe. In demselben Maße gehe in dieser Konstellation die volle Verantwortung der Schulleitung auf die Stellvertretung über. Das dies über einen solch langen Zeitraum der Fall sein würde, war nicht absehbar und stelle zudem keinen Idealzustand dar.

Stadträtin **Moersch** bedankt sich für die Klarstellung. Zur Verfahrensweise schlägt sie vor, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, bis zum November die Möglichkeiten der Zusammenlegung mit den betroffenen Schulen und den Eltern zu erörtern und vor allem die Vor- und Nachteile klar herauszuarbeiten. Anschließend solle im dann neu gewählten Gemeinderat eine Entscheidung erfolgen.

Stadtrat **Daferner** spricht sich demgegenüber für eine eindeutige Regelung aus. Nach der Auffassung seiner Fraktion solle die Fusion in einem Jahr durchgeführt werden. In der Zwischenzeit könne die inhaltliche Konkretisierung durch die beiden Schulen erfolgen.

Dem interfraktionellen Antrag folgend ist sich Stadtrat **Dr. Vierling** mit seinem Vorredner darin einig, dass es einer Ergebnisorientierung bedarf. Den Zeithorizont bis zum Schuljahr 2015/16 halte er deshalb für angemessen.

Stadträtin **Lange** spricht sich dagegen für eine offene Herangehensweise aus.

Stadtrat **Meyer** plädiert aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen dafür, einen zweiten Beschlussvorschlag zu formulieren. Man benötige gewissermaßen einen ergebnisoffenen Arbeitsauftrag bezüglich der Zusammenlegung, der dann in einen Prüfauftrag an die Verwaltung münde.

Stadtrat **Heer** wendet sich gegen den Beschlussvorschlag des Antrags der Vorl.Nr. 126/14, welchem seine Fraktion auf keinen Fall zustimmen könne. Er befürworte den Auftrag zu einem offenen Gespräch zwischen den Beteiligten und der Erarbeitung eines Konzepts, in dem sich beide Schulen entsprechend ihren Wünschen entwickeln könnten. Insofern kündigt er seine Zustimmung zu einem Beschlussvorschlag für eine ergebnisoffene Diskussion an.

EBM **Seigfried** fasst die beiden unterschiedlichen Zielrichtungen der Diskussion zusammen und formuliert jeweils einen Beschlussvorschlag. In der Folge unterstreicht er nachdrücklich die Bedeutung einer Beauftragung, da er eine weitere Diskussion mit der Vielzahl ungelöster Fragen als nicht zielführend ansehe.

Stadträtin **Moersch** bekräftigt den Wunsch ihrer Fraktion, dass bis zum Oktober das Gespräch mit den Betroffenen gesucht sowie die Vorteile einer Fusion erläutert würden und stellt ihre Zustimmung dazu in Aussicht.

EBM **Seigfried** erklärt hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise, dass die grundlegende Schulträgerentscheidung des ersten Beschlussvorschlags im Falle der Beschlussempfehlung noch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zugeführt werden müsste. Bei der Alternative sei dies nicht der Fall. Er beurteilt den ersten Beschlussvorschlag als weitergehend und stellt diesen zur Abstimmung. Nachfolgend lässt er über den zweiten Beschlussvorschlag abstimmen und erklärt den Antrag Vorl.Nr. 126/14 mit der Beratung für erledigt.

TOP 1.2 Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule; Ausstieg der Diakonie

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie, Sport) unterrichtet das Gremium über die Situation betreffend des Ausstiegs der Diakonie aus der Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule. Der Kreisdiakonieverband als Träger der Schulkindbetreuung habe den Beschluss gefasst, diesen Geschäftsbereich zum Ende des aktuellen Schuljahres aufzugeben. Der Grund liege nicht etwa in einer ungesicherten Finanzierung durch die Stadt, welche derzeit bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales verbindlich zugesichert wurde. Vielmehr sehe der Kreisdiakonieverband unter der veränderten Schulgesetzgebung keine gesicherten Perspektiven für diesen Bereich innerhalb seines Gesamtgeschäftsfeldes. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Arbeitsfeldern einzusetzen. Die Stadt Ludwigsburg bedauere den Ausstieg eines langjährigen, verlässlichen Partners und werde die Betreuung im gleichen Umfang wie bisher fortsetzen. Diakonie und Stadt sind sich darin einig, einen möglichst bruchlosen Übergang zu organisieren, was auch den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte umfasse, die derzeit ebenfalls in der Schulkindbetreuung integriert seien. Dem Wunsch der Elternvertreter entsprechend werde morgen zu dieser Thematik ein Gespräch unter Beteiligung von Dekan Speck und EBM Seigfried stattfinden.

EBM **Seigfried** bezeichnet die Entscheidung als unglückliche Fügung, welche die Verwaltung mitten in den Vorbereitungen des Ganztags erreiche und wertvolle Vorbereitungszeit für die Gestaltung der einjährigen Übergangssituation in Anspruch nehme. Er habe gegenüber der Diakonie deutlich gemacht, dass eine Fortführung im nächsten Schuljahr empfehlenswert wäre, wobei hierzu noch keine Änderung der Grundhaltung der Diakonie eingetreten sei. Mit den Elternvertretern und der Diakonie wurde die Fortführung des bisherigen Betreuungsintensität und des bestehenden Leistungsumfangs vereinbart. Man habe alle Vorbereitungen getroffen, um die Übergangsphase bis zur Harmonisierung des Ludwigsburger-/Landeskonzepts möglichst bruchlos zu gestalten.

Stadtrat **Dr. Vierling** bittet darum, die Vertreter der Diakonie in dem anstehenden Gespräch zu fragen, unter welchen Bedingungen eine Fortsetzung der Betreuung vorstellbar wäre. Die Trägervielfalt in der Stadt sei begrüßenswert, weshalb es erfreulich wäre die Verantwortlichen doch noch umzustimmen. In diesem Zusammenhang solle der Antrag seiner Fraktion mit der Vorl.Nr. 169/14 als unterstützendes Signal aufgefasst werden. Nachfolgend erläutert Stadtrat Dr. Vierling die Intention des Antrags.

Stadträtin **Kopf** stellt den Antrag, Herrn Strecker vom Kreisdiakonieverband eine Stellungnahme zur Situation an der Anton-Bruckner-Schule abgeben zu lassen.

Mit dem Einverständnis des Gremiums bittet EBM **Seigfried** den anwesenden Herrn Strecker um eine kurze Stellungnahme im Rahmen der Anhörung Betroffener nach § 33 Abs. 4 S. 2 GemO und § 28 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg.

Herr **Strecker** (Kreisdiakonieverband) stellt klar, dass die Entscheidung zur Aufgabe des Geschäftsfeldes intensiv diskutiert und abgewogen wurde. Die Entscheidung des Kreisdiakoniausschusses zur Abgabe der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule sei weiterhin unumkehrbar, was im morgigen Gespräch mit den Elternvertretern deutlich gemacht werden solle. Darüber hinaus wolle man in diesem Rahmen das Thema Übergang besprechen und diesen möglichst fließend gestalten.

EBM **Seigfried** macht deutlich, dass ihm die Mitwirkung freier Träger wichtig sei, die Entscheidung der Diakonie dennoch akzeptiert werden müsse. Der schulische Ganztags verschiebe sich mit den neuen Landesrichtlinien stärker in Richtung Schule, woraus neue Verantwortlichkeiten entstünden, die wiederum Einfluss auf die Träger der Schulkindbetreuung nähmen. Dieses Verhältnis müsse neu austariert werden, was im kommenden Jahr in Angriff genommen werden solle. Abschließend erkundigt sich EBM Seigfried, ob Stadtrat Dr. Vierling eine Abstimmung über seinen Antrag wünsche. Andernfalls sei der Antrag erledigt und werde nicht erneut eingebracht.

Stadtrat **Dr. Vierling** bittet den Antrag nur zur Kenntnis zu nehmen und als Ermutigung für die anstehenden Gespräche zu sehen. Eine Abstimmung darüber wünsche er nicht.

TOP 1.2.1	Betreuungsqualität an Ganztags-Grundschulen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2014	Vorl.Nr. 169/14
-----------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2014, Vorl.Nr. 169/14, ist mit Beratung des Tagesordnungspunktes 1.2 erledigt.

TOP 2 Kontaktstelle "Frau und Beruf"
- Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Frau **Wiest** und Frau **Funke** (FB Bildung, Familie und Sport) informieren anhand einer Präsentation über die Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf. Insbesondere gehen sie dabei auf wichtige statistische Kennzahlen der Beratungsleistungen, Workshops, Entwicklungen sowie Existenzgründungen, Öffentlichkeitsarbeit und auf die Ziele für das Jahr 2014 ein.

In der nachfolgenden Aussprache wird der Bericht insgesamt von Seiten des Gremiums wohlwollend zur Kenntnis genommen und die Unterstützung und Wertschätzung für die Arbeit der Kontaktstelle zum Ausdruck gebracht.

Im Nachgang beantwortet Frau **Wiest** die Rückfragen aus der Mitte des Gremiums.

TOP 3 Jahresbericht Kriminalstatistik
- Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vertagt. Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 1.

TOP 4 Vorstellung der Initiative "Vernetzung
nachbarschaftlicher Strukturen" Vorl.Nr. 166/14

Beratungsverlauf:

Herr **Henning** (FB Bürgerschaftliches Engagement) führt anhand der Vorl.Nr. 166/14 in das Thema ein.

Stadtrat **Meyer** lobt die Initiative und sieht es als wichtig an, die guten Strukturen der sozialen Stadt in andere Stadtteile zu überführen. Der CDU-Antrag Vorl.Nr. 444/13 sei für ihn allerdings nicht vollständig bearbeitet worden, da ihm eine aktualisierte Bestandsaufnahme über die Strukturen der Seniorenarbeit fehle. Von der Mitteilungsvorlage hätte er sich mehr erwartet und bitte deshalb, an anderer Stelle die gewünschten Informationen nachzureichen. Im Zuge dessen erachte er es als sinnvoll in Neubaugebieten, wo zunächst noch keine kirchlichen Einrichtungen und Vereine anzutreffen seien, Flächen für Quartierstreffpunkte einzurichten und zu planen.

Für Stadtrat **Daferner** müsse das Thema gleichermaßen in die Zukunftskonferenz eingebracht und dort angegangen werden, weil darin ein gemeinsames Arbeitsfeld bestehe und im Zuge dessen eine Vernetzungsform gefunden werden müsse, die den älter werdenden Menschen gerecht werde. Darüber hinaus gibt er einen kurzen Einblick in die Arbeit der Gruppe „AG Vernetzung nachbarschaftlicher Strukturen“, der er angehört.

Stadträtin **Moersch** spricht von einer notwendigen Initiative, um den zukünftigen Herausforderungen entgegen zu treten. Aufgrund der bestehenden Strukturen mache eine Erprobung in den Stadtteilen Grünbühl-Sonnenberg und Eglosheim für sie Sinn. Die gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollten darüber hinaus in anderen Stadtteilen Anwendung finden.

Stadtrat **Heer** bedankt sich für das gute ehrenamtliche Engagement, bitte allerdings darauf zu achten, dass eine Überfrachtung mit den vielfältigen Themen verhindert werde. Er wünsche keinen umfangreichen Datenatlas für Seniorenarbeit und nachbarschaftliche Zusammenarbeit, dessen Erstellung einen hohen Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeute. Im Gegenteil, es solle den Betroffenen und Teilnehmern die Möglichkeit geben werden, sich in die gewünschte Richtung zu entwickeln.

Stadtrat **Meyer** appelliert an die Verwaltung, auch die Stadteilausschüsse und die für Stadtteile zuständigen Mitarbeiter des Referates Nachhaltige Stadtentwicklung in die Erhebung der Strukturen vor Ort einzubeziehen. Mit deren Rückmeldung könne man den gewünschten Informationen einen Schritt näher kommen.

Nach Beobachtungen von EBM **Seigfried** zeigt sich in der Wirklichkeit ein nicht überblickbares Feld an Unterstützungsleistungen, welche nicht erfasst werden könnten. Als Beispiel nennt er die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Nachbarschaft. Erfassbar sind hingegen Leistungen und Angebote von Trägern und Einrichtungen, wobei die Belastbarkeit dieser Strukturen für ihn eine wichtige Rolle spiele. Deshalb schlage er die gewählte Untersuchungsmethode über praktische Erfahrungen in den ausgewählten Wohngebieten vor. Daneben versuche der Fachbereich mit geeigneten Mitteln und vertretbarem Aufwand die Ermittlung der von der CDU gewünschten Daten zu realisieren.

Stadtrat **Dr. Vierling** halte dies für ein lohnendes Thema zur Beteiligung von Hochschulen, wozu er die Verwaltung ermutige. Beispielsweise biete sich das Neubaugebiet Hartenecker Höhe mit seinem Bewohnernetzwerk wegen der systematischen Erfassungsmöglichkeiten für eine derartige Untersuchung an. Deshalb wäre es interessant neben historisch gewachsenen auch neue Stadtteile in einem Mix darzustellen, um vergleichende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** unterrichtet Herr **Henning** das Gremium über den Zeitrahmen des Projektes, welches nach der Sommerpause starten und dann für zwei Jahre durchgeführt werden solle.

TOP 4.1

Seniorenarbeit
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2013

Vorl.Nr. 444/13

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2013, Vorl.Nr. 444/13 ist mit Beratung der Vorl. 166/14 noch nicht erledigt. Die CDU-Fraktion wünscht sich hierzu weitergehende Informationen, zum Beratungsverlauf siehe TOP 4.

Beratungsverlauf:

Frau **Müller** (FB Bürgerschaftliches Engagement) referiert zur Durchführung der Einbürgerungskampagne und der im Zuge dessen in Ludwigsburg geplanten Maßnahmen.

EBM **Seigfried** betrachtet dies als einen Teil der Integrations- und Willkommenskultur und hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, die potenziellen Mitbürger aktiv anzusprechen.

Stadtrat **Meyer** weist auf die mögliche Kollision der geplanten Informationsveranstaltung am 25.11.2014 mit der Eröffnung des Weihnachtsmarktes und dessen Plakatierung hin.

Stadtrat **Dr. Vierling** möchte die Kampagne als ein freundliches Werben, eine Verstärkung der Willkommenskultur und das Aufzeigen von Vorteilen verstanden wissen. In keiner Weise solle in irgendeiner Art bei den Betroffenen ein gefühlter Druck durch die Aktivitäten der Kampagne entstehen.